

Unterstützungsfonds für Non-Profit-Organisationen (NPO) im Überblick

NPO-Service-Hotline:
Tel.: +43 1 267 52 00

Montag bis Freitag: 8.00–18.00 Uhr
Samstag: 8.00–15.00 Uhr

NPO-Service-E-Mail:
info@npo-fonds.at

Verlängerung des NPO-Unterstützungsfonds

Beantragung für das vierte Quartal 2021 möglich

- Der NPO-Fonds zur Unterstützung von Non-Profit-Organisationen wurde um das vierte Quartal 2021 verlängert
- Ab 21.02.2022 bis 30.04.2022 kann ein Antrag für das vierte Quartal 2021 gestellt werden
- **Die Förderung besteht aus förderbaren Kosten und dem Struktursicherungsbeitrag.** Die Förderung ist mit 90% des über den Mindesteinnahmefall von 10% im vierten Quartal 2021 hinausgehenden Einnahmefall begrenzt – siehe Details zur Berechnung auf Seite 8.
- **Kosten für Covid-19-Tests** können unter bestimmten Bedingungen bis 6.000 Euro auch außerhalb des Einnahmefalls gefördert werden – siehe Details auf Seite 6.
- **Außerdem gilt:** Die Zuschusshöhe ist mit 900.000 Euro begrenzt. Dieser Betrag gilt bei verbundenen Organisationen als gemeinsame Höchstgrenze. Die Zuschusshöhe muss mindestens 250 Euro betragen. Wenn die errechnete Förderung unter diesem Betrag ist, wird kein Zuschuss ausbezahlt. Eine Ausnahme sind hier die Covid-19-Testkosten, für die eine Untergrenze von 100 Euro besteht.
- **Wichtig:** Struktursicherungsbeitrag beträgt 5% der Einnahmen 2019 und kann nur gewährt werden, wenn auch Kosten von zumindest 250 Euro gefördert werden.

NPO-Unterstützungsfonds auf einen Blick

Art der Förderung: Zuschuss – also „bares Geld“

Zielgruppen:

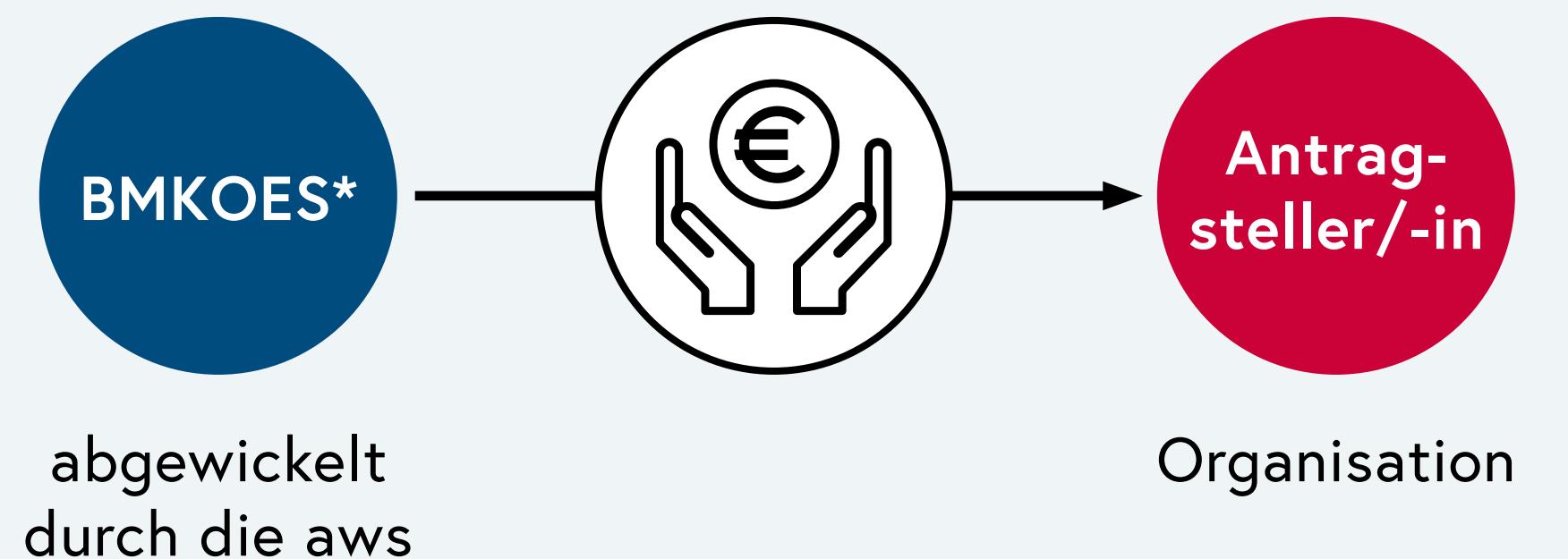
- **gemeinnützige Organisationen** aus allen Lebensbereichen, wie etwa: Gesundheit, Kunst und Kultur, Pflege, Sport, ...
- **Freiwillige Feuerwehren**
- **Gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften**

Anlass: Wirtschaftliche Beeinträchtigungen aufgrund der Corona-Krise

Ziel: Die geförderten Organisationen sollen nach Überstehen der Corona-Krise in der Lage sein, ihre wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben weiterhin zu erfüllen.

Was ist ein Zuschuss?

Geld fließt direkt zur Organisation



* Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

Wer kann die Förderung beantragen?

Zielgruppe



gemeinnützige Organisationen

Aus allen Lebensbereichen, zum Beispiel:

- Denkmalpflege
- Entwicklungszusammenarbeit
- Frauen und Gleichstellung
- Freizeit und Erholung
- Gedenk- und Erinnerungsarbeit
- Gesundheit, Pflege und Wohlfahrt
- Heimat- und Brauchtumspflege
- Klima-, Umwelt- und Tierschutz
- Kunst und Kultur
- Rettungswesen
- Soziales und Inklusion
- Sport
- Weiterbildung, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Erziehung
- Sonstiges



Feuerwehren

wie in landesgesetzlichen Vorschriften definiert



Kirchen & Religionsgemeinschaften

gesetzlich anerkannt

Voraussetzungen

- Sitz oder Betriebsstätte sowie Tätigkeit in Österreich
- Gründungs- oder Errichtungsdatum am oder vor dem 31.08.2021
- Durch die Corona-Krise wirtschaftlich beeinträchtigt

Welche Kosten können gefördert werden?

Maximal 100% der Kosten für:

**Miete und
Pacht**

**Wasser, Energie &
Telekommunikation**

**Versicherungen &
Lizenzkosten**

**Vorlaufkosten
für abgesagte
Veranstaltungen**

**Steuerberatungs-
kosten**

**Zahlungs-
verpflichtungen**

z.B. Buchhaltungskosten,
Jahresabschlusskosten,
Marketing & Werbung

**Zins-
aufwendungen**

aus vertraglichen Verpflichtungen,
die vor dem 1.10.2021 vereinbart
wurden

**verderbliche oder
saisonale Ware**

Bei Wertverlust aufgrund von
Covid-19-Krise von
mindestens 50%

**Personalkosten
(BEinstG)**

Personalkosten von Personen die
nach Behinderteneinstellungs-
gesetz beschäftigt sind

**Covid-19
bedingte Kosten**

z.B.: Schutzausrüstung,
Desinfektionsmittel und
Covid-19-Tests



Pauschale „Struktursicherungsbeitrag“

Der Struktursicherungsbeitrag soll pauschal Kosten abgelden, die nicht unter die förderbaren Kosten fallen, wie z.B. Instandhaltungs- oder Wartungskosten und beläuft sich idR auf 5% der im Jahr 2019 erwirtschafteten Einnahmen. Der Struktursicherungsbeitrag kann nur gewährt werden, wenn auch Kosten von zumindest 250 Euro gefördert werden.

Verlängerung des NPO-Unterstützungsfonds

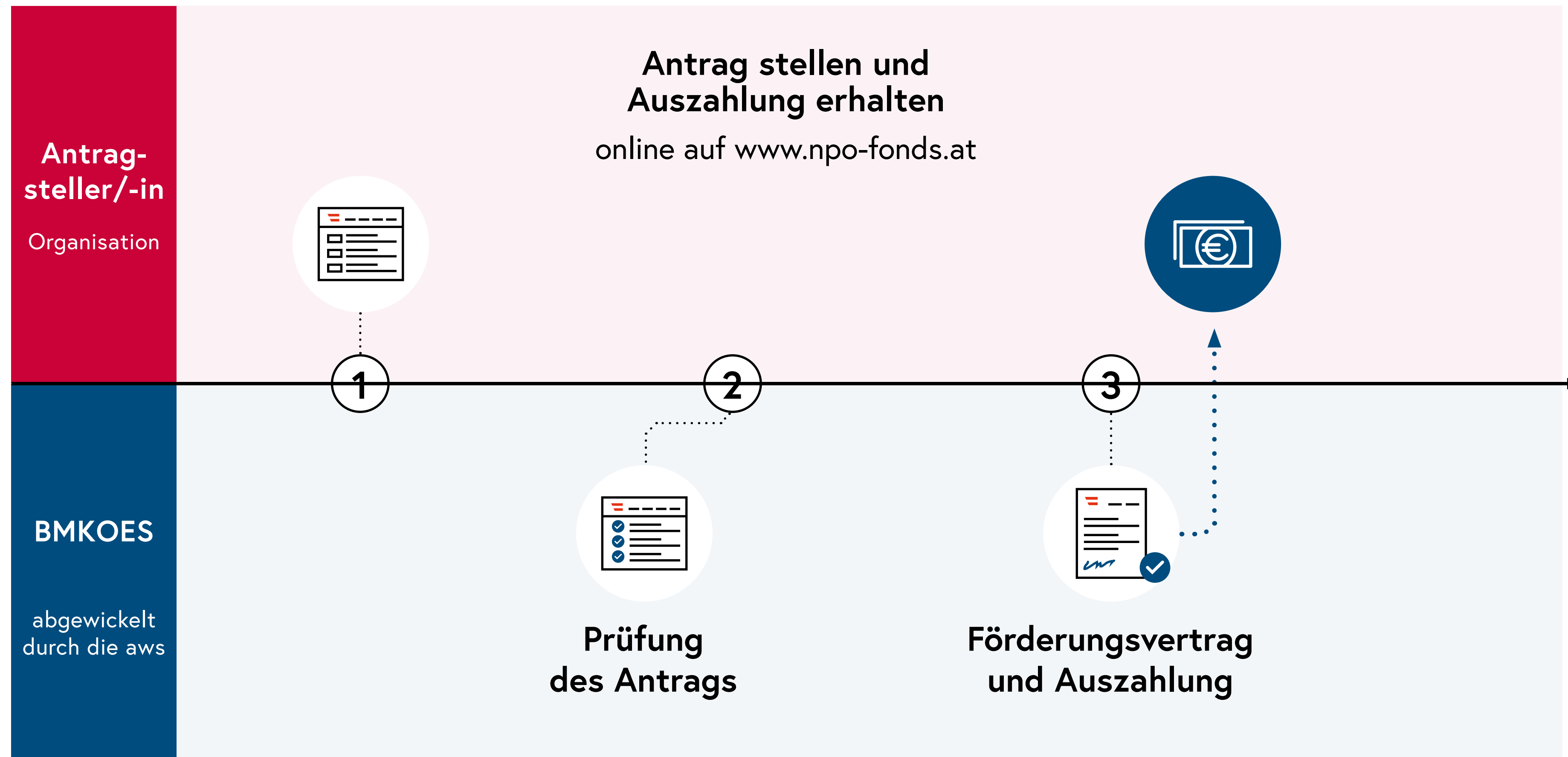
Details zu Kostenübernahme von Covid-19-Tests

Covid-19-Tests können bis 6.000 Euro auch außerhalb des Einnahmenausfalls gefördert werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die Organisation war oder ist *nicht* berechtigt, weitere Förderungen für Covid-19-Tests von Bund, Ländern oder Gemeinden (wie z.B. die Covid-19 Förderung für betriebliche Testungen) zu erhalten
- die Covid-19-Tests mussten von der Organisation verpflichtend durchgeführt werden
- die Covid-19-Testkosten sind im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erfüllung der statuten-gemäßen Aufgaben der Organisation angefallen

Ablauf der Förderung

Einreichen von 21.02.2022 bis 30.04.2022

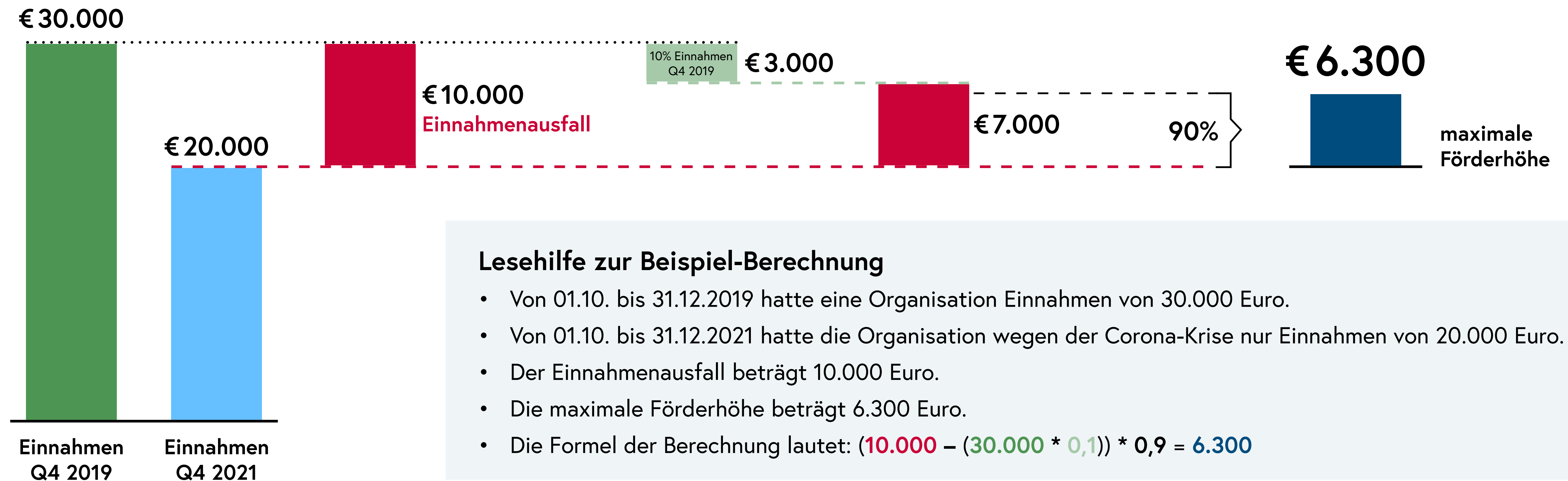
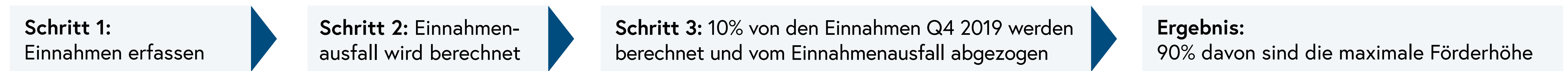


Auszahlung

- Zugesagte Förderungen für Förderungseinreichungen werden nach erfolgreicher Prüfung **ausbezahlt**.

Beispiel: Berechnung der maximalen Förderhöhe

Die antragstellende Organisation gibt ihre Einnahmen des vierten Quartals 2019 und 2021 an – die Berechnung erfolgt automatisch.



Lesehilfe zur Beispiel-Berechnung

- Von 01.10. bis 31.12.2019 hatte eine Organisation Einnahmen von 30.000 Euro.
- Von 01.10. bis 31.12.2021 hatte die Organisation wegen der Corona-Krise nur Einnahmen von 20.000 Euro.
- Der Einnahmefehl beträgt 10.000 Euro.
- Die maximale Förderhöhe beträgt 6.300 Euro.
- Die Formel der Berechnung lautet: $(10.000 - (30.000 * 0,1)) * 0,9 = 6.300$